# Der Landrat
# des Landkreises Märkisch-Oderland
# als allgemeine untere Landesbehörde

Landratsamt – Puschkinplatz 12 – 15306 Seelow

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf
Der Bürgermeister
Herrn Olaf Borchardt
Am Markt 8
15345 Petershagen/Eggersdorf

11. JULI 2012
Nummer: 6477

Amt: Rechts- und Rechnungsprüfungsamt
Fachdienst: Kommunalaufsicht und Wahlen
Dienstort: Seelow
Auskunft erteilt: Herr Fischer
Durchwahl: 03346 850-6050
Telefax: 03346 850-6039
E-Mail: ulrich_fischer@landkreismol.de
**AZ: 15.16.02/02.380/fi**

Seelow, 09. Juli 2012

**Sitzung des Bauausschusses am 26.04.2012**
**Nachträgliche Änderung des Abstimmungsergebnisses zum TOP 2**
Unterrichtungsverlangen gemäß § 112 BbgKVerf

Sehr geehrter Herr Borchardt,

mit seinen Schreiben vom 29.05.2012 und 11.06.2012 informierte mich Herr Ronny Kelm, sachkundiger Einwohner im Vergabe- und Kontrollausschuss der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf, unter Verweis auf eine Information auf der Webseite des Petershagen - Eggersdorfer BürgerBündnisses (PEBB) mit der Überschrift „Die bleierne Zeit" vom 25.05.2012 auf die nachträgliche Änderung des Abstimmungsergebnisses zu TOP 2 der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 26.04.2012.

Autor der Information des PEBB, die im Internet unter der Adresse http://www.pebb2008.de/?Aktuelle Informationen zu finden ist, ist Herr Andreas Lüders, Mitglied der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf und des Bau- und Umweltausschusses.

Nach den vorliegenden Informationen stellt sich mir der Sachverhalt wie folgt dar:

Am 26.04.2012 fand eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf statt. An dieser Sitzung nahmen als Ausschussmitglieder die Gemeindevertreter Herr Burkhard Paulat (Vorsitzender), Herr Hans-Joachim Kannekowitz und Herr Andreas Lüders sowie vier sachkundige Einwohner teil.

Im Tagesordnungspunkt 2 befasste sich der Ausschuss mit dem Thema: B-Plan „Eggersdorf Zentrum", Änderungsbereich Landsberger Straße / Petershagener Chaussee – Auswertung der Stellungnahmen zum Änderungsentwurf. Dazu lag dem Ausschuss die Abwägungstabelle zur Änderung des Bebauungsplanes „Eggersdorf Zentrum" – Änderungsgebiet „Landsberger Straße/Petershagener Chaussee" vor.

Bis auf die Fassadengestaltung (Abwägungspunkte B 1.1, B 2, B 3.1 und B 4.1) folgten die Ausschussmitglieder den Abwägungsempfehlungen der Gemeindeverwaltung bzw. des beauftragten Planers. Zur Fassadengestaltung wurden drei Abwägungsvorschläge unterbreitet:

1. Putz
2. Putz und Fachwerk
3. Putz, Fachwerk, Mauerziegel und Klinker



Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/ oder Verschlüsselung.

Der Planer empfahl, die Einwendungen unter lfd. Nr. B 1.1 und B 2 (Abwägungsvorschlag 1) nicht zu berücksichtigen, die Einwendungen unter lfd. Nr. B 3.1 (Abwägungsvorschlag 2) teilweise zu berücksichtigen und die Einwendungen unter lfd. Nr. B 4.1 (Abwägungsvorschlag 3) zu berücksichtigen. Im Ergebnis stimmten für den Abwägungsvorschlag 1 kein beschließendes Ausschussmitglied, für die Abwägungsvorschlag 2 Herr Paulat und für den Abwägungsvorschlag 3 Herr Kannekowitz und Herr Lüders. Damit hatte der Bau- und Umweltausschuss mehrheitlich dem Abwägungsvorschlag 3 zugestimmt.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.05.2012, die sich mit o. g. Angelegenheit befasste, wurde mitgeteilt, dass der Bau- und Umweltausschuss mit zwei Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme den Abwägungsvorschlag 2 der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfiehlt. Auf Nachfrage von Herrn Lüders zur Änderung des im Ausschuss erzielten Abstimmungsergebnisses wurde ihm mitgeteilt, dass sich Herr Kannekowitz mit seinem Abstimmungsergebnis geirrt hätte und das Abstimmungsergebnis deshalb nachträglich korrigiert und so in der Niederschrift der Ausschusssitzung vermerkt wurde.

Herr Kelm rügt ferner, dass in der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.05.2012 nur über den Abwägungsvorschlag 2 abgestimmt wurde; die Abstimmung über alle drei Abwägungsvorschläge sei vom Vorsitzenden im Einvernehmen mit dem Bürgermeister von vornherein ausgeschlossen worden. Dadurch waren die Gemeindevertreter, die den Abwägungsvorschlag 3 favorisierten, gezwungen, sich für die Minimalvariante (Abwägungsvorschlag 2) zu entscheiden.

Ich bitte Sie, Herr Bürgermeister, die Eingabe von Herrn Kelm zum Anlass für eine eigenständige Überprüfung des Sachverhaltes zu nehmen. Insbesondere ist zu klären, wie es zu der nachträglichen Korrektur der Abstimmung von Herrn Kannekowitz in der Niederschrift der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 26.04.2012 kommen konnte, wer die Korrektur veranlasst und wer sie vorgenommen hat. Da es sich bei der Niederschrift um eine öffentliche Urkunde im Sinne der §§ 415, 416 und 417 ZPO handelt, muss ggf. eine Urkundenfälschung vermutet werden. Es bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung, dass eine spätere Korrektur der Stimmabgabe nach Abschluss eines Tagesordnungspunktes nicht zulässig ist.

Bitte unterrichten Sie mich bis zum **31.08.2012** über das Ergebnis Ihrer Untersuchung, über Ihre Veranlassungen und über Ihr disziplinarisches Vorgehen gegen Mitarbeiter, die für die falsche Wiedergabe der in der Sitzung erfolgten Stimmabgabe in der Niederschrift verantwortlich zeichnen.

Ich lege Ihnen ferner nahe, den Vorgang, Ihr Prüfungsergebnis und Ihre Veranlassungen im Bau- und Umweltausschuss und in der Gemeindevertretung auszuwerten.

Der Vorfall sollte außerdem zum Anlass genommen werden, die Gemeindevertreter darauf hinzuweisen, dass mit der Beschlussfassung ein Tagesordnungspunkt abgeschlossen und eine nachträgliche Korrektur des Abstimmungsverhaltens nicht möglich ist.

Mit freundlichem Gruß

G. Schmidt